



Fröndenberger Bekanntmachungen

Amtsblatt der Stadt Fröndenberg/Ruhr

Nr. 12/2026

15.10.2026

Inhaltsübersicht

Nr.	Gegenstand	Seite
20	Jahresabschluss zum 31.12.2025 der Stadt Fröndenberg/Ruhr	54
21	Jahresabschluss der Abwasserbeseitigung Fröndenberg zum 31.12.2025	55

Herausgeber: Bürgermeister der Stadt Fröndenberg/Ruhr

Das Amtsblatt ist kostenlos erhältlich bei der Stadt Fröndenberg/Ruhr, Bahnhofstraße 2, 58730 Fröndenberg/Ruhr an der Information, im Internet unter [www. froendenberg.de](http://www.froendenberg.de) oder per E-Mail an stadt@froendenberg.de



Stadt Fröndenberg/Ruhr

Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses zum 31.12.2025 der Stadt Fröndenberg/Ruhr

- I. Der Rat der Stadt Fröndenberg/Ruhr hat in seiner Sitzung am 30.09.2026 folgende Beschlüsse gefasst:
1. Der Rat nimmt den Jahresabschluss, Lagebericht und Bestätigungsvermerk der Jahresabschlussprüfung für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2025 bis zum 31.12.2025 der Stadt Fröndenberg/Ruhr und die Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses zur Kenntnis.
 2. Der Rat stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2025 der Stadt Fröndenberg/Ruhr fest. Die Bilanzsumme ist 131.517.992,68 Euro. Das Jahresergebnis ist ein Überschuss von 1.085.115,44 Euro.
 3. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass der Jahresüberschuss von 1.085.115,44 Euro gemäß § 75 Absatz 3 GO NRW die Ausgleichsrücklage erhöht.
 4. Die Ratsmitglieder erteilen dem Bürgermeister Entlastung gemäß § 96 Absatz 1 GO NRW.
- II. Die vorstehenden Beschlüsse über den Jahresabschluss 2025, die Entnahme aus der Ausgleichsrücklage sowie die Entlastung des Bürgermeisters werden hiermit in Übereinstimmung mit § 96 Abs. 2 GO NRW öffentlich bekannt gemacht.
- III. Der Jahresabschluss der Stadt Fröndenberg/Ruhr für das Haushaltsjahr 2025 liegt bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme während der Dienststunden von
- | | |
|--------------------|--|
| Montag & Dienstag | von 08:30 – 12:00 Uhr und von 13:30 – 16:00 Uhr, |
| Donnerstag | von 08:30 – 12:00 Uhr und von 13:30 – 17:00 Uhr, |
| Mittwoch & Freitag | von 08:30 – 12:00 Uhr |
- im Rathaus 1 in Fröndenberg/Ruhr, Bahnhofstraße 2, Zimmer 35 öffentlich aus.

Fröndenberg/Ruhr, 07.10.2026


Der Bürgermeister

Dirk Weise

Bekanntmachung

Jahresabschluss der Abwasserbeseitigung Fröndenberg zum 31.12.2025

Hiermit wird öffentlich bekannt gemacht, dass der Rat der Stadt Fröndenberg/Ruhr den Jahresabschluss der Abwasserbeseitigung der Stadt Fröndenberg/Ruhr für das Geschäftsjahr vom 01.01.2025 bis 31.12.2025 in seiner Sitzung am 30.09.2026 festgestellt hat.

Der Jahresabschluss 2025 besteht aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang.

Die Gewinn- und Verlustrechnung 2025 weist einen Jahresüberschuss von + 1.908.379,08 Euro aus.

Die Bilanzsumme zum 31.12.2025 beträgt 37.961.599,76 Euro.

Der Rat hat beschlossen, den Gewinn des Wirtschaftsjahres 2025 des Sondervermögens Abwasserbetrieb der Stadt Fröndenberg / Ruhr von 1.908.379,08 Euro wie folgt zu verwenden:

Der Ertrag aus den aufgelösten Baukostenzuschüssen von 260.355,75 Euro wird der zweckgebundenen Rücklage des Abwasserbetriebes zugeführt.

Der danach verbleibende Betrag von 1.648.023,33 Euro wird an den Haushalt der Stadt ausgeschüttet.

Testatexemplar

**Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025
und Lagebericht**

**Abwasserbeseitigung der Stadt
Fröndenberg/Ruhr,
Fröndenberg**

Abwasserbeseitigung der Stadt Fröndenberg/ Ruhr

Bilanz zum 31. Dezember 2025

A K T I V A		P A S S I V A	
	31.12.2025 €	31.12.2025 €	31.12.2024 €
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Entgeltlich erworbene Software	0,00	5.112.918,81	5.112.918,81
II. Sachanlagen			
1. Abwassersammelanlagen	35.631.151,01	7.691.359,62	7.691.359,62
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	6.155.518,63	5.858.105,59
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.609.287,19	1.908.379,08	1.984.413,04
		20.868.176,14	20.646.797,06
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	476,45	7.748.472,86	8.006.488,11
2. Forderungen an die Stadt	201.962,66	27.400,00	25.000,00
II. Guthaben bei Kreditinstituten	518.722,45		
		9.276.353,64	10.543.929,09
		41.197,12	165.585,09
		37.961.599,76	39.387.799,35

A. EIGENKAPITAL

I. Stammkapital

II. Rücklagen

1. Allgemeine Rücklage

2. Zweckgebundene Rücklagen

III. Jahresüberschuss

B. Empfangene Ertragszuschüsse**C. Rückstellungen**

Sonstige Rückstellungen

D. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:

193.875,00 €; i.Vj. 343.168,75 €

davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren:

7.506.616,44 €; i.Vj. 8.593.927,13 €

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:

41.197,12 €; i.Vj. 165.585,09 €

Abwasserbeseitigung der Stadt Fröndenberg/ Ruhr

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

	2025 €	2024 €
1. Umsatzerlöse	6.441.003,31	6.557.703,65
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	39.706,33	30.926,87
3. Sonstige betriebliche Erträge	3.984,79	11.648,78
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	25.501,45	28.590,14
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.058.822,46	2.960.465,49
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.189.781,17	1.208.711,36
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	42.359,87	166.584,13
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	6.408,98	21.202,31
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	266.259,38	272.717,45
9. Jahresüberschuss	1.908.379,08	1.984.413,04

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2025

1. Angaben zur Form und Darstellung

Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2025 wurde nach den für Eigenbetriebe maßgeblichen Vorschriften des Handelsgesetzbuches und der Eigenbetriebsverordnung des Landes NRW aufgestellt.

2. Angaben zur Bilanz und zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Sachanlagen sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um die Abschreibungen, bewertet. Im Wirtschaftsjahr wurden andere aktivierte Eigenleistungen (Bauleitung) von 30.926,87 Euro bei der Bewertung der Anlagenzugänge berücksichtigt. Fremdkapitalzinsen wurden nicht in die Herstellungskosten einbezogen. Das Anlagevermögen wurde linear abgeschrieben. Anlagenabgänge erfolgten zu vorgetragenen Restbuchwerten. Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagenachweis (Anlage zum Anhang) dargestellt.

3. Bestand, Leistungsfähigkeit und Ausnutzung der wichtigsten Anlagen

	Stand 01.01.2025	Korrektur 01.01.2025*	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2025
<u>Angabe in km</u>					
Schmutzwasserkanäle	54,79	+ 0,00	0,00	0,00	54,79
Regenwasserkanäle	39,39	+ 0,00	0,00	0,00	39,39
Mischwasserkanäle	74,25	+ 0,00	0,00	0,00	74,25
	168,43	+ 0,00	0,00	0,00	168,43

* Aufgrund entsprechender Feststellungen im Rahmen der Vermögensbewertung war der Vorjahresbestand hinsichtlich der Länge zu korrigieren.
Eine Anpassung von Bilanzwerten war in diesem Zusammenhang nicht erforderlich.

	Stand 01.01.2025	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2025
<u>Angabe in Stück</u>				
Regenüberlaufbecken	5	0	0	5
Regenrückhaltebecken	6	0	0	6
Pumpwerke	6	0	0	6
Regenklärbecken	1	0	0	1
	18			18

Anhang / 2

4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau, geplante Bauvorhaben

Es handelt sich hierbei vor allem um aktivierungsfähige Ingenieurleistungen und begonnene Bauleistungen zur Sanierung des Kanalnetzes.

Zum 31.12.2025 waren folgende Anlagen im Bau (Angaben in Euro):

Stand 01.01.2025	Zugang	Abgang	Umbuchung	Stand 31.12.2025
1.903.888,29	539.231,47	0,00	-833.832,57	1.609.287,19

Das vom Rat der Stadt auf der Grundlage des derzeit gültigen Abwasserbeseitigungskonzeptes beschlossene Investitionsprogramm für die Jahre 2026 bis 2029 sieht folgende zukünftige Investitionen vor:

	<u>TEuro</u>
2026	6.779
2027	2.694
2028	1.324
2029	<u>631</u>
	11.428

5. Forderungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind mit dem Nominalwert bilanziert. Die Forderungen gegen die Stadt aus Abwassergebühren wurden pauschal entsprechend der Altersstruktur und dem möglichen Ausfallrisiko auf den beizulegenden Wert abgeschrieben. Die Forderungen haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr. Forderungen, die als Reste aus dem Geschäftsjahr in das nächste Jahr übertragen worden sind, werden zu 1 v.H. pauschal wertberichtigt.

Sämtliche übrige Forderungen gegen die Stadt wurden mit dem Nominalwert bilanziert.

6. Entwicklung des Eigenkapitals, der Ertragszuschüsse und der Rückstellungen

in Euro	Stand 01.01.2025	Zugang	Abgang/ Auflösung	Stand 31.12.2025
a) Stammkapital	5.112.918,81	0,00	0,00	5.112.918,81
b) Allgemeine Rücklage	7.691.359,62	0,00	0,00	7.691.359,62
c) Zweckgebundene Rücklagen	5.858.105,59	297.413,04	0,00	6.155.518,63
d) Jahresergebnis	1.984.413,04	1.908.379,08	1.984.413,04	1.908.379,08
	20.646.797,06	2.205.792,12	1.984.413,04	20.868.176,14
e) Ertragszuschüsse	8.006.488,11	2.340,50	260.355,75	7.748.472,86
f) Rückstellungen	25.000,00	27.400,00	25.000,00	27.400,00

a) Das Stammkapital ist seit der Eröffnungsbilanz zum 1. Juli 1993 unverändert. Es wurde mit dem amtlichen Euro-Umrechnungskurs von 1,95583 zum 1. Januar 2002 umgerechnet.

b) Die Allgemeine Rücklage ist unverändert.

- c) Die Zweckgebundenen Rücklagen stiegen entsprechend dem Gewinnverwendungsbeschluss für den Vorjahresabschluss um rund 297 TEUR.
- d) Die Eigenkapitalverzinsung (Jahresüberschuss) ist gegenüber dem Vorjahr um rund 76 TEUR gesunken. Das Jahresergebnis des Vorjahres ist beschlussgemäß verwendet worden.
- e) Es ist kein Zugang an Erschließungsträgerkanälen und kein Abgang aus Kanalanschlussbeiträgen zu verzeichnen. Die Auflösung der Ertragszuschüsse erfolgt entsprechend der geplanten Nutzungsdauern der Anlagen. Die "Empfangenen Ertragszuschüsse" werden mit den ursprünglich zugeführten Beträgen abzüglich der jährlichen Auflösung passiviert. Die Auflösung erfolgt jährlich mit 1,61 % der zugeführten Beträge. Im Falle der Erschließungsträgerkanäle erfolgt die Auflösung analog zur Nutzungsdauer der Anlagen.
- f) Die Sonstigen Rückstellungen wurden in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme gebildet. Die Rückstellungen berücksichtigen die Verpflichtungen aus Jahresabschlusserstellung /-prüfung von 27.400,00 Euro. Gegebenenfalls sind hier die Verpflichtungen zum Gebührenaussgleich gemäß § 6 Absatz 4 KAG NRW für Schmutzwassergebühren und für Niederschlagwassergebühren auszuweisen. Für das Jahr 2025 sind keine Rückstellungen für Gebührenaussgleich einzustellen. Der Bestand zum 31.12.2025 ist: 0,00 Euro.

7. Entwicklung der Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind zu ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

Verbindlichkeitspiegel (Angaben in Euro)	Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten am 31.12.2025	davon mit einer Restlaufzeit		
		bis 1 Jahr	1 - 5 Jahre	> 5 Jahre
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	9.276.353,64	193.875,00	1.575.862,20	7.506.616,44
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	41.197,12	41.197,12	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00
Summen:	9.317.550,76	235.072,12	1.575.862,20	7.506.616,44

Es erfolgte keine Sicherung durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte.

Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB und sonstige finanzielle Verpflichtungen gemäß § 285 Nr. 3 HGB bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

Anhang / 4

8. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse	2025 in Euro	2024 in Euro
Schmutzwassergebühren (inkl. Klärschlamm Entsorgung)	3.794.383,04	3.875.520,08
Niederschlagwassergebühren	2.325.205,06	2.331.431,56
Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	260.355,75	260.318,07
Sonstiges	<u>61.058,89</u>	<u>90.433,94</u>
	6.441.003,31	6.557.703,65
Gebührenausschlag	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
Gesamtsumme:	6.441.003,31	6.557.703,65

Die sonstigen Umsatzerlöse enthalten eine Abwassergebührenhilfe vom Land in Höhe von 61.058,89 Euro.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind neutrale Aufwendungen von 3.946,64 Euro (Wertveränderungen beim Anlagevermögen, Anlagenabgang) enthalten.

9. Tarif- und Mengenstatistik

(1) Allgemeine Gebührensätze			
	2025 Euro/Einheit	2024 Euro/Einheit	Veränderung Euro/Einheit
Gebühr für Schmutzwasser			
Vollanschluss	4,38	4,22	+ 0,16
Teilanschluss, Verbandsmitglieder	2,47	2,38	+ 0,09
Gebühr für Oberflächenentwässerung			
Vollanschluss	1,61	1,62	- 0,01
Teilanschluss, Verbandsmitglieder	1,21	1,27	- 0,06

Der allgemeine Gebührensatz für Schmutzwasser und der allgemeine Gebührensatz für Oberflächenwasser wurden anhand der Gebührenkalkulation berechnet.

Der Rat der Stadt Fröndenberg/Ruhr hat beschlossen, im Jahr 2025 die Gebührenhöhe zu verändern. Auf die Drucksachen-Nr. 181/2024 wird verwiesen.

Städtische und andere öffentliche Straßen wurden mit der Niederschlagwassergebühr veranlagt.

(2) Mengenentwicklung Schmutzwasser			
	2025 cbm	2024 cbm	Veränderung cbm
Abgerechnete Menge			
Vollanschlüsse	844.947	888.244	- 43.747
Verbandsmitglieder	<u>34.542</u>	<u>51.722</u>	<u>- 17.180</u>
	879.489	939.966	- 60.927

(3) Mengenentwicklung Oberflächenwasser			
	2025	2024	Veränderung
	qm	qm	qm
Abgerechnete Menge			
Vollanschlüsse	1.407.179	1.397.597	+ 9.582
Verbandsmitglieder	48.705	48.705	+ 0
	<u>1.455.884</u>	<u>1.446.302</u>	<u>+ 9.582</u>

(4) Erlöse aus			
	2025	2024	Veränderung
	Euro	Euro	%
Schmutzwassergebühren	3.794.383	3.875.520	- 2,09 %
Oberflächenentwässerung	2.325.205	2.331.432	- 0,26 %
	<u>6.119.588</u>	<u>6.206.952</u>	<u>- 1,41 %</u>

10. Personalstand und Personalaufwendungen

Das Sondervermögen Abwasserbetrieb wird in Fachbereichsorganisation geführt. Ausgegliedertes Personal wurde nicht beschäftigt. Es wurde eine Verwaltungskosten-erstattung von 402.813,97 Euro an die Stadt gezahlt.

11. Angaben zum Jahresergebnis

Der Überschuss (Eigenkapitalverzinsung) ist nach dem Vorschlag der Verwaltung mit 1.648.023,33 Euro zur Abführung an den städtischen Haushalt bestimmt. Der darüberhinausgehende Betrag soll in die zweckgebundene Rücklage des Betriebes eingestellt werden.

12. Honorar des Abschlussprüfers

Das vom Abschlussprüfer berechnete Gesamthonorar für Abschlussprüfungsleistungen betrug 12.400,00 Euro brutto. Andere Bestätigungs- und Steuerberatungsleistungen sowie sonstige Leistungen wurden vom Abschlussprüfer nicht erbracht.

13. Nachtragsbericht

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses ergaben sich keine Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres eingetreten sind.

Insbesondere waren keine Tatsachen bekannt, die die Geschäftstätigkeit im Wirtschaftsjahr 2025 erheblich nachteilig beeinflussen oder gefährden könnten.

Anhang / 6

14. Ergänzende Angaben

Hauptausschuss und Finanzausschuss sowie Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschuss und Rechnungsprüfungsausschuss

Im Rahmen der Zuständigkeitsordnung der Stadt Fröndenberg/Ruhr hatte der Finanzausschuss Entscheidungsbefugnis für Angelegenheiten des Abwasserbetriebes, soweit es sich nicht um Vertragsangelegenheiten handelte. Für Vertragsangelegenheiten war der Hauptausschuss zuständig.

Nach der Kommunalwahl wurde der Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschuss für die Angelegenheiten des Abwasserbetriebes zuständig, bis auf Prüfungsangelegenheiten. Hierfür wurde der Rechnungsprüfungsausschuss zuständig.

1. Hauptausschuss – Angaben bis zum 31.10.2025

Ausschussvorsitzende: Bürgermeisterin Sabina Müller

Ausschussmitglieder:	Angaben zur Berufstätigkeit:	Art der Mitarbeit:
Böcker, Torben	Verwaltungsrat	ordentliches Mitglied
Böning, Klaus	Kraftwerker	ordentliches Mitglied
Büscher, Matthias	Hauptbrandmeister	ordentliches Mitglied
Funke, Oliver	Verwaltungsfachangestellter	ordentliches Mitglied
Gerling, Ute	Hausfrau	ordentliches Mitglied
Greczka, Gerhard	Beamter/Dipl.-Sozialarbeiter	ordentliches Mitglied
Heidenreich, Undine	Dipl.-Sozialpädagogin	ordentliches Mitglied
Köhle, Lars	Kriminalhauptkommissar	ordentliches Mitglied
Kratzel, Sebastian	Student	ordentliches Mitglied
Molitor, Andrea	Büroassistentin	ordentliches Mitglied
Potthoff, Kurt	Industriekaufmann	ordentliches Mitglied
Schoppmann, Martin	Finanzbeamter	ordentliches Mitglied
Voesch, Wolfgang	Kaufmann	ordentliches beratendes Mitglied
Wette, Andreas	Geschäftsführer	ordentliches beratendes Mitglied

Stellvertretende Ausschussmitglieder:

Aliu, Arber	Beamter	stellv. Mitglied
Brinkmann, Rolf	Sozialarbeiter	stellv. Mitglied
Büscher, Marvin Alexander	Student	stellv. Mitglied
Cegit, Taner	Polizeibeamter	stellv. Mitglied
Jeschkeit, Reinhard	Kälteanlagenbaumeister	stellv. Mitglied
Kobusch, Lisa	Steuerfachangestellte	stellv. Mitglied
Lauschner, Maria	Bilanzbuchhalterin	stellv. Mitglied
Radzko, Peter	Rentner	stellv. Mitglied
Schmidt, Stephanie	Politische Geschäftsführerin	stellv. Mitglied
Schneider, Ruth	Sekretärin	stellv. Mitglied
Sodenkamp, Dirk	Verwaltungsangestellter	stellv. Mitglied
Ziegenbein, Tim	Wirtschaftswissenschaftler	stellv. Mitglied

Im Wirtschaftsjahr 2025 fanden für den Abwasserbetrieb keine Sitzungen des Hauptausschusses statt.

2. Finanzausschuss – Angaben bis zum 31.10.2025

Ausschussvorsitzender: Ratsmitglied Martin Schoppmann (Beruf: Finanzbeamter)

Ausschussmitglieder:	Angaben zur Berufstätigkeit:	Art der Mitarbeit:
Becker-Dahlhoff, Sebastian	Landwirt	ordentliches Mitglied
Böcker, Torben	Verwaltungsrat	ordentliches Mitglied
Böning, Klaus	Kraftwerker	ordentliches Mitglied
Büscher, Marvin Alexander	Student	ordentliches Mitglied
Greczka, Gerhard	Beamter/Dipl.-Sozialarbeiter	ordentliches Mitglied
Klesse-Arndt, Susanne	Verwaltungsbeschäftigte	ordentliches Mitglied
Lauschner, Maria	Bilanzbuchhalterin	ordentliches Mitglied
Molitor, Andrea	Büroassistentin	ordentliches Mitglied
Potthoff, Kurt	Industriekaufmann	ordentliches Mitglied
Radzko, Peter	Rentner	ordentliches Mitglied
Schröer, Monika	Architektin	ordentliches Mitglied
Sodenkamp, Dirk	Verwaltungsangestellter	ordentliches Mitglied
Wette, Andreas	Geschäftsführer	ordentliches Mitglied
Ziegenbein, Ingo	Staatl. gepr. Betriebswirt	ordentliches Mitglied

Stellvertretende Ausschussmitglieder:

Aliu, Arber	Beamter	stellv. Mitglied
Brinkmann, Rolf	Sozialarbeiter	stellv. Mitglied
Büscher, Matthias	Hauptbrandmeister	stellv. Mitglied
Cegit, Taner	Kriminalbeamter	stellv. Mitglied
Gerling, Ute	Hausfrau	stellv. Mitglied
Heidenreich, Undine	Dipl.-Sozialpädagogin	stellv. Mitglied
Kobusch, Lisa	Steuerfachangestellte	stellv. Mitglied
Köhle, Lars	Kriminalhauptkommissar	stellv. Mitglied
Kratzel, Sebastian	Student	stellv. Mitglied
Plaas-Beisemann, Henrik	Dipl.-Ing. Agrar	stellv. Mitglied
Schmidt, Stephanie	Politische Geschäftsführerin	stellv. Mitglied
Schneider, Ruth	Sekretärin	stellv. Mitglied
Schütz, Lukas	Student	stellv. Mitglied
Ziegenbein, Tim	Wirtschaftswissenschaftler	stellv. Mitglied

Im Wirtschaftsjahr 2025 fanden für den Abwasserbetrieb drei Sitzungen des Finanzausschusses statt;

Sitzungstermine des Finanzausschusses:

09.04.2025, 27.08.2025, 24.09.2025

3. Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschuss – Angaben ab 01.11.2025

Ausschussvorsitzender: Bürgermeister Dirk Weise

Ausschussmitglieder:	Angaben zur Berufstätigkeit:	Art der Mitarbeit:
Böcker, Torben	Leiter Geschäftsführungsbüro	ordentliches Mitglied
Böning, Klaus	Kraftwerker	ordentliches Mitglied
Büscher, Matthias	Hauptbrandmeister	ordentliches Mitglied
Cegit, Taner	Kriminalbeamter	ordentliches Mitglied
Gölz, Michael	Mitarbeiter Pädagogik/Soziales	ordentliches Mitglied
Happe, Martin	Berufsfeuerwehrmann	ordentliches Mitglied
Heidenreich, Undine	Dipl.-Sozialpädagogin	ordentliches Mitglied
Lauschner, Olaf	Dipl.-Ingenieur	ordentliches Mitglied
Potthoff, Kurt	Rentner	ordentliches Mitglied
Schneider, Ruth	Sekretärin	ordentliches Mitglied
Schoppmann, Martin	Finanzbeamter	ordentliches Mitglied
Sodenkamp, Dirk	Pressesprecher	ordentliches Mitglied
Sträter, Isabelle	Digital Project Manager	ordentliches Mitglied
Voesch, Wolfgang	Kaufmann	ordentliches beratendes Mitglied
Wette, Andreas	Geschäftsführer	ordentliches Mitglied

Stellvertretende Ausschussmitglieder:

Büscher, Marvin Alexander	Versicherungsangestellter	stellv. Mitglied
Hennemann Dr., Andreas	Unternehmensberater	stellv. Mitglied
Herrmann, Gisbert	Dipl.-Ingenieur, Beamter	stellv. Mitglied
Klesse-Arndt, Susanne	Verwaltungsbeschäftigte	stellv. Mitglied
Molitor, Andrea	Verwaltungsangestellte	stellv. Mitglied
Plaas-Beisemann, Henrik	Dipl.-Ing. Agrar	stellv. Mitglied
Potthoff, Inga	Sozialpädagogin	stellv. Mitglied
Rabener, Florian	Disponent	stellv. Mitglied
Radzko, Peter	Rentner	stellv. Mitglied
Rother, Lieven	Polizeivollzugsbeamter	stellv. Mitglied
Schröer, Monika	Architektin	stellv. Mitglied
Spiekermann, Gabriele	Industriekauffrau	stellv. Mitglied
Wolke-Bildstein, Claudia	Schilder-/Lichtreklameherstellerin	stellv. Mitglied

Im Wirtschaftsjahr 2025 fand für den Abwasserbetrieb eine Sitzung des Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses statt.

Sitzungstermine des Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses:

03.12.2025

4. Rechnungsprüfungsausschuss Angaben ab 01.11.2025**Ausschussvorsitzende:** Ratsmitglied Andrea Molitor (Beruf: Büroassistentin)

Ausschussmitglieder:	Angaben zur Berufstätigkeit:	Art der Mitarbeit:
Böning, Klaus	Kraftwerker	ordentliches Mitglied
Dombrowe, Petra	Betriebswirtin	ordentliches beratendes Mitglied
Gölz, Michael	Mitarbeiter Pädagogik/Soziales	ordentliches Mitglied
Heidenreich, Undine	Dipl.-Sozialpädagogin	ordentliches Mitglied
Jeschkeit, Reinhard	Kälteanlagenbaumeister	ordentliches Mitglied
Kirejewski, Michael	Ingenieur im Ruhestand	ordentliches Mitglied
Lauschner, Maria	Dipl.-Ingenieur	ordentliches beratendes Mitglied
Mann, Theresa	Consultant Digital Transformation	ordentliches beratendes Mitglied
Ramlow, Markus	Regierungsbeschäftigter	ordentliches beratendes Mitglied
Senker, Dieter	Techn. Angestellter i. Ruhestand	ordentliches Mitglied
Tewes, Markus		ordentliches beratendes Mitglied
Ziegenbein, Ingo	Angestellter im öffentlichen Dienst	ordentliches Mitglied

Stellvertretende Ausschussmitglieder:

Böcker, Torben	Verwaltungsrat	stellv. Mitglied
Hermes-Weber, Silke	Webdesignerin	stellv. Mitglied
Klein, Georg	Konstrukteur i.R.	stellv. Mitglied
Kobusch, Lisa	Steuerfachangestellte	stellv. Mitglied
Mann, Rebecca	Freiwillige Wehrdienstleistende	stellv. Mitglied
Ostermann, Georg	Landwirt	stellv. Mitglied
Preuß, Michael	Rentner	stellv. Mitglied
Radzko, Peter	Rentner	stellv. Mitglied
Schoppmann, Martin	Finanzbeamter	stellv. Mitglied
Sodenkamp, Dirk	Verwaltungsangestellter	stellv. Mitglied
Spiekermann, Rainer	Dipl.-Ingenieur	stellv. Mitglied
Wern, Sebastian	Umschüler Industriekaufmann	stellv. Mitglied
Woelke-Bildstein, Claudia	Schilder-/Lichtreklameherstellerin	stellv. Mitglied

Im Wirtschaftsjahr 2025 fanden für den Abwasserbetrieb keine Sitzungen des Rechnungsprüfungsausschusses statt.

Betriebsleitung

Eine Betriebsleitung ist nicht bestimmt; die Verwaltung der Stadt Fröndenberg/Ruhr nimmt diese Aufgaben wahr.

Aufgestellt:

Fröndenberg/Ruhr, 30.06.2026

Im Auftrag: Holterhöfer

Festgestellt:

Fröndenberg/Ruhr, 30.06.2026

Weise, Bürgermeister

Stadt Fröndenberg/Ruhr, Sondervermögen Abwasserbetrieb

Anlagennachweis für das Wirtschaftsjahr 2025

Posten des Anlagevermögens:	Anschaffungs- und Herstellungskosten		Abschreibungen und Wertberichtigungen		Restbuchwerte	
	Stand 31.12.2024 €	Zugang €	Abgang €	Umbuchung €	Stand 31.12.2025 €	Stand 31.12.2024 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
1. Software	30.431,58	0,00	0,00	0,00	30.431,58	0,00
	30.431,58	0,00	0,00	0,00	30.431,58	0,00
II. Sachanlagen						
1. Abwassersammelanlagen	77.879.397,99	539.231,47	-22.622,55	0,00	78.396.006,91	37.240.438,20
	75.704.335,09	0,00	-22.622,55	833.832,57	76.515.545,11	35.421.672,68
044100 Schmutzwasserkanal	19.522.904,89	0,00	-0,01	0,00	19.522.904,88	7.681.057,15
044150 Sonstiges, Schmutzwasser	4.648,78	0,00	0,00	0,00	4.648,78	697,32
044200 Regenwasserkanal	15.664.181,75	0,00	-0,03	0,00	15.664.181,72	6.930.031,06
044250 Sonstiges, Regenwasser	14.730,56	0,00	0,00	760.192,50	774.923,06	7.154.429,88
044300 Mischwasserkanal	39.829.781,94	0,00	0,00	18.126,28	39.847.908,22	756.573,86
044350 Sonstiges, Mischwasser	58.286,41	0,00	0,00	0,00	58.286,41	19.775.846,88
044400 Technische Einrichtungen Schmutzwasser	251.330,75	0,00	-9.000,63	45.132,31	287.462,43	9.891,76
044500 Technische Einrichtungen Regenwasser	153.799,46	0,00	0,00	0,00	153.799,46	139.827,29
044600 Technische Einrichtungen Mischwasser	185.983,38	0,00	-13.621,88	10.381,48	182.742,98	64.496,52
044700 Projektkosten	18.687,17	0,00	0,00	0,00	18.687,17	48.487,97
2. 044800 Kanalnetzzerfassung	266.983,33	0,00	0,00	0,00	266.983,33	14.762,87
3. Andere Anlagen, BGA	4.191,28	0,00	0,00	0,00	4.191,28	15.136,61
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.903.888,29	539.231,47	0,00	-833.832,57	1.609.287,19	209.478,33
Summe Anlagevermögen:	77.909.829,57	539.231,47	-22.622,55	0,00	78.426.438,49	37.240.438,20
						37.894.934,54

Anlage
zum
Anhang

**Lagebericht des Sondervermögens Abwasserbetrieb der Stadt
Fröndenberg/Ruhr für das Wirtschaftsjahr 2025
(analog §§ 289 bis 289f HGB)**

I. Grundlagen des Betriebs

Geschäftsmodell

Der Abwasserbetrieb der Stadt Fröndenberg/Ruhr erfüllt gemeindliche und hoheitliche Aufgaben zur Schmutzwasser- und Niederschlagwasserbeseitigung.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die Branche steht in der Diskussion um Struktur, Werte und Normen, Leistungsfähigkeit, Wettbewerbsfähigkeit, Privatisierung, Liberalisierung und Deregulierung. Der hohe politische Druck der Bürger auf die Gebühren verlangt Effizienzsteigerungen.

Der Abwasserbetrieb erfüllt hoheitliche Aufgaben, aber unterliegt damit neben den kommunalrechtlichen Vorschriften dem Handelsrecht.

Die Branche allgemein steht im Zeichen von Liberalisierungs- und Privatisierungstendenzen und im Spannungsfeld zwischen öffentlicher Daseinsvorsorge und Wettbewerb. Die Marktsituation ist durch ein besonderes Verhältnis von wettbewerblichen und kommunalen Elementen der Daseinsvorsorge geprägt. Zuletzt mit Urteil vom 17.05.2022 hat das OVG NRW seine langjährige Rechtsprechung mit Wirkung auf die Gebührenkalkulation geändert. Das Land NRW hat darauf das KAG aktualisiert und damit für die Gebührenkalkulation ab dem Wirtschaftsjahr 2023 klare Rahmenbedingungen gesetzt.

2. Geschäftsverlauf

Das Wirtschaftsjahr des Abwasserbetriebes war durch eine insgesamt leicht rückläufige, noch zufriedenstellende Entwicklung gekennzeichnet.

Das Jahresergebnis 2025 beträgt 1.908.379,08 EUR. Der Betrag von 260.355,75 EUR, der aus der Auflösung von Sonderposten stammt, soll der zweckgebundenen Rücklage zugeführt werden. Der darüberhinausgehende Betrag von 1.648.023,33 EUR soll an den städtischen Haushalt ausgeschüttet werden.

Die Aufwendungen lagen im Berichtsjahr 2025 insgesamt rund 38 TEUR unter den Planansätzen. Die Mehraufwendungen sind insbesondere in den Bereichen „Unterhaltung Abwasseranlagen“ (rund 68 TEUR), Verbandsbeiträge (rund 93 TEUR) entstanden. Demgegenüber stehen Minderaufwendungen im Bereich „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ in Höhe von rund 94 TEUR.

Die Investitionstätigkeit verlief dagegen in 2025 sehr verhalten. Ein Investitionskredit war nicht erforderlich.

Ein Kassenkredit wurde ebenfalls nicht benötigt.

Lagebericht / 2

3. Lage

a) Ertragslage

Die Gegenüberstellung von Erfolgsplan (teils zusammengefasst) und tatsächlichem Ergebnis zeigt folgendes Bild:

Wirtschaftsplan gem. DS-Nr. 185/2024	Plan 2025 TEUR	Tatsächliches Ergebnis TEUR	Ergebnis- veränderung TEUR
Umsatzerlöse	6.530	6.441	-89
Andere aktivierte Eigenleistungen	169	40	-129
Sonstige betriebliche Erträge	<u>2</u>	<u>4</u>	<u>+2</u>
	6.701	6.485	-216
Materialaufwand	2.965	3.084	-119
Personalaufwand	0	0	0
Abschreibungen	1.222	1.190	+32
Sonstige betriebliche Aufwendungen	73	42	+31
Finanzergebnis (Zinsaufwand - Z.-Ertrag)	<u>360</u>	<u>260</u>	<u>+100</u>
	4.620	4.576	+44
Ergebnis vor Steuern	2.081	1.909	-172
Jahresüberschuss/Ergebnis	<u>2.081</u>	<u>1.909</u>	<u>-172</u>

Der Jahresüberschuss liegt rd. 8 % unter dem Planansatz. Höhere Materialaufwendungen und demgegenüber ein verbessertes Finanzergebnis bei geringeren Umsatzerlösen waren dafür überwiegend maßgeblich.

Auf der Erlösseite wurden die geplanten Umsatzerlöse geringfügig unterschritten. Bei den anderen aktivierten Eigenleistungen machte sich die geringe Investitionstätigkeit bemerkbar. Die geringe Investitionstätigkeit spiegelt sich auch bei den im Ergebnis geringeren Zinsaufwendungen wider.

Die Einsparungen bei den Zinsaufwendungen, Abschreibungen und Sonstigen betrieblichen Aufwendungen konnten die Mehraufwendungen im Bereich des Materialaufwands sowie die geringeren Umsatzerlöse des Abwasserbetriebes nicht vollständig kompensieren, sodass das Jahresergebnis rund 172 TEUR schlechter ausfällt als geplant.

Im Betriebsjahr wurde das Sondervermögen Abwasserbetrieb in Fachbereichsorganisation geführt. Der Fachbereich 3 – Bauservice – ist für die technische Betriebsführung, das Team Finanzen für die kaufmännische Betriebsführung zuständig.

b) Finanzlage

Die Finanzlage ist als stabil zu bezeichnen. Das Finanzmanagement ist darauf ausgerichtet, Verbindlichkeiten stets innerhalb der Zahlungsfrist zu begleichen.

Das verbesserte Finanzergebnis hat die negative Abweichung bei den Umsatzerlösen sowie bei den Materialaufwendungen teilweise kompensiert. Das Guthaben bei Kreditinstituten ist gegenüber dem Vorjahr um rund 832 TEUR gesunken. Demgegenüber sind die Forderungen gegen die Stadt aus Gebührenforderungen um rund 60 TEUR gestiegen.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind um rund 112 TEUR auf nur noch 41 TEUR gesunken.

c) Vermögenslage

Die Bilanzpositionen des Abwasserbetriebes entwickelten sich wie folgt:

Vermögensseite/ Mittelverwendung	31.12.2025 TEUR	%	31.12.2024 TEUR	%	Veränderung TEUR
<u>A. Anlagevermögen</u>					
Immaterielles Vermögen	0	0,00	0	0,00	0
Sachanlagen	37.241	98,10	37.895	96,21	-654
<u>B. Umlaufvermögen</u>					
Forderungen aus L. u. L.	0	0,00	0	0,00	0
Forderungen an Stadt	202	0,53	142	0,36	+60
Bankguthaben	519	1,37	1.350	3,43	-832
<u>C. Rechnungsabgrenzung</u>	<u>0</u>	<u>0,00</u>	<u>0</u>	<u>0,00</u>	<u>0</u>
	<u>37.962</u>	<u>100,00</u>	<u>39.388</u>	<u>100,00</u>	<u>-1.426</u>

Lagebericht / 4

Schuldenseite/ Mittelherkunft	31.12.2025 TEUR	%	31.12.2024 TEUR	%	Veränderung TEUR
<u>A. Eigenkapital</u>	18.961	49,95	18.662	47,38	+298
Jahresüberschuss	1.908	5,03	1.984	5,04	-76
<u>B. Sonderposten</u>	7.749	20,41	8.006	20,33	-257
<u>C. Rückstellungen</u>	27	0,07	25	0,06	+2
<u>D. Verbindlichkeiten</u>					
gegenüber Banken	9.276	24,43	10.544	26,77	-1.268
aus Lieferungen u. Leist.	41	0,11	153	0,39	-112
gegenüber der Stadt	0	0,00	0	0,00	- 0
Sonstige Verbindlichkeiten	<u>0</u>	<u>0,00</u>	<u>13</u>	<u>0,03</u>	<u>- 13</u>
	<u>37.962</u>	<u>100,00</u>	<u>39.388</u>	<u>100,00</u>	<u>-1.426</u>

Die Bilanzsumme nahm um 1.426 TEUR oder rund 3,6 % ab.

Das Sachanlagevermögen bildet mit rund 98 % den wesentlichen Vermögenswert in der Bilanz. Hier ist eine Abnahme um 654 TEUR zu verzeichnen. Die Forderungen an die Stadt (+60 TEUR) erhöhen sich leicht. Auf die Ausführungen zur Finanzlage wird hierzu verwiesen.

Die Bankguthaben (-832 TEUR) sinken auf einen noch immer komfortablen Bestand von 519 TEUR.

Das Eigenkapital ist auf Grund der Einstellung in die zweckgebundenen Rücklagen aus der Gewinnverwendung 2024 um 298 TEUR gestiegen. Der Jahresüberschuss sank gegenüber dem Vorjahr (-76 TEUR) auf 1.908 TEUR und lag unter dem geplanten Ergebnis (2.081 TEUR).

Die Passivseite zeigt weiter eine deutliche Verringerung der Verbindlichkeiten gegenüber Banken (-1.268 TEUR) und der Sonderposten (-257 TEUR). Auf ein niedriges Niveau von 41 TEUR sind die kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und gegenüber der Stadt (0 TEUR) im Vergleich zum Vorjahr um 112 TEUR gesunken.

III. Prognosebericht

Neben den bereits im Wirtschaftsplan 2026 dargestellten Investitionen (rund 6.779 TEUR) in das Kanalnetz ist insbesondere die weitere Abarbeitung des Schadenskatasters im Zusammenhang mit Kanalsanierungsmaßnahmen zu nennen. Im Rahmen der SÜWVO werden zuvor definierte Kanalstrecken durch TV-Inspektion untersucht. Sofort erneuerungsbedürftige Netzteile werden umgehend instandgesetzt; übrige Erneuerungsmaßnahmen werden im Rahmen eines Gesamtkonzeptes vorgenommen.

Für das Wirtschaftsjahr 2026 ist nach den planmäßigen Erwartungen weiterhin mit einer zufriedenstellenden Entwicklung, wenn auch unterhalb des geplanten Ergebnisses, zu rechnen.

Die Gebühren für Schmutzwasser (Vollanschluss) steigen im Jahr 2026 um 2,0 % von 4,38 EUR auf 4,47 EUR je m³. Die Gebühren für Oberflächenentwässerung (Vollanschluss) steigen von 1,61 EUR auf 1,74 EUR je m².

Der Abwasserbetrieb wird auch zukünftig in der Lage sein, seinen Zahlungsverpflichtungen fristgerecht nachzukommen.

IV. Chancen- und Risikobericht

1. Risikobericht

Für den Betrieb zeichnen sich derzeit keine Risiken ab, die die künftige Entwicklung gefährden könnten. Für das Sondervermögen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung existiert ein Handbuch zum Risikomanagement, in dem die Risiken aufgelistet und bewertet sowie die einzuleitenden Maßnahmen beschrieben sind. Wesentliches Ziel ist dabei die Sicherstellung der ordnungsmäßigen Abwasserentsorgung im Stadtgebiet einschließlich der Erwirtschaftung einer angemessenen Eigenkapitalverzinsung.

2. Chancenbericht

Besondere Chancen werden wegen des Betriebszwecks – Abwasserbeseitigung – nicht gesehen. Gemäß Ansatz im Erfolgsjahr 2026 wird ein Jahresergebnis nach Steuern von +2.419.785 EUR erwartet.

3. Gesamtaussage

Im Rahmen der mittelfristigen Erfolgsplanung wird im Folgejahr 2026 mit einem Überschuss von 2.419 TEUR gerechnet. Für die Folgejahre 2027 und 2028 werden 2.422 TEUR und 2.447 TEUR Überschuss erwartet.

Aufgestellt:

Fröndenberg/Ruhr, 30.06.2026

Im Auftrag: Holterhöfer

Festgestellt:

Fröndenberg/Ruhr, 30.06.2026

Weise, Bürgermeister

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Abwasserbeseitigung der Stadt Fröndenberg/Ruhr, Fröndenberg

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Abwasserbeseitigung der Stadt Fröndenberg/Ruhr, Fröndenberg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Abwasserbeseitigung der Stadt Fröndenberg/Ruhr für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie den landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zum 31. Dezember 2025 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 103 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der Betriebsleitung für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die Betriebsleitung ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt. Ferner ist die Betriebsleitung verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Betriebsleitung dafür verantwortlich, die Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist die Betriebsleitung verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die Betriebsleitung verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) entspricht und die Chancen

und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 103 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von der Betriebsleitung angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von der Betriebsleitung dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der Betriebsleitung angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht

Bestätigungsvermerk / 4

aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die eigenbetriebsähnliche Einrichtung seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie den landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von der Betriebsleitung dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von der Betriebsleitung zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Düsseldorf, 24. Juli 2026

EversheimStuible Treuberater GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

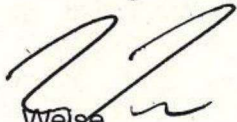
Fuchs
Wirtschaftsprüfer

Schellhorn
Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Erfolgsübersicht der Abwasserbeseitigung Fröndenberg für das Wirtschaftsjahr 01.01.2025 – 31.12.2025 liegen gemäß § 26 Abs. 4 EigVO ab sofort bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses im Zimmer 35 zur Einsichtnahme aus.

Fröndenberg/Ruhr, 07.10.2026

Der Bürgermeister



Weise